



**Dreieichschule
Langen**

Transparenz in der Leistungsbewertung

Kriterien der Leistungsbewertung
in den Fächern

Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Teil: Rechtliche Vorgaben	2
2. Teil: Fachspezifische Ergänzungen	5
a. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Deutsch.....	5
Englisch.....	8
Französisch.....	11
Latein.....	15
Spanisch.....	16
Darstellendes Spiel.....	18
Kunst.....	21
Musik.....	23
b. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	
Gemeinsame Regelungen.....	25
Sonderregelungen	
1. Politik und Wirtschaft.....	28
2. Geschichte.....	29
Umfang und Bewertung schriftlicher und sonstiger Leistungen in tabellarischer Form (PoWi, Geschichte, kath. und ev. Religion, Ethik, Erdkunde,)	30
c. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	
Biologie.....	34
Chemie.....	35
Informatik.....	36
Mathematik.....	38
Physik.....	39

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Vorwort

Die Bewertung und Beurteilung schulischer Leistungen gehört zu den zentralen Aufgaben in der Schulgemeinde und ist in weiten Teilen rechtlich festgelegt. In § 73 (2) des Hessischen Schulgesetzes ist das Fundament gelegt: „Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die schriftlichen und sonstigen Leistungen, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die *Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.*“ Noten bzw. Punkte sind in § 73 (4) als Maßstab zur Beurteilung definiert.

Guter Unterricht ist unter anderem durch eine hohe Transparenz der Kriterien zur Bewertung und Beurteilung von schulischen Leistungen charakterisiert. Eine Fülle von Vorgaben ist bereits durch Verordnungen geregelt. Die **wesentlichen rechtlichen Vorgaben** sollen im ersten Teil aufgelistet werden. Im zweiten Teil finden sich fachspezifische Ergänzungen, die das Kollegium der Dreieichschule über die Schulgremien zusammengestellt hat.

1. Teil: Rechtliche Vorgaben

In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VGS) und in der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) sind Begrifflichkeiten und Verfahrensweisen näher geregelt.

Allgemeine Grundsätze (§ 26, VGS)

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung stützt sich auf die *Beobachtungen im Unterricht* und auf die *schriftlichen* und *sonstige Leistungen*. Leistungsfeststellung und -bewertung beziehen sich auf die *gesamte Lernentwicklung*. Hierbei ist zu beachten, dass Leistungsbewertung ein pädagogischer Prozess ist, der sich nicht nur auf das Ergebnis punktueller Leistungsfeststellungen, sondern auf den gesamten Verlauf der Lernentwicklung bezieht.

Begrifflichkeiten:

- a) **Schriftliche Leistungsnachweise** werden unterschieden in:
- **Klassenarbeiten (Sekundarstufe I) in den Hauptfächern:** Deutsch, Mathematik und in den ersten beiden Fremdsprachen. Für die Anzahl der Klassenarbeiten gilt an der Dreieichschule folgendes:

Fach	Jahrgangsstufe				
	5	6	7	8	9
Deutsch	5	5	4	4	4
Mathematik	6	6	5	5	5
Erste Fremdsprache	5	5	4	4	4
Zweite Fremdsprache		5	4	4	4

(vgl. § 32 VGS)

- **Lernkontrollen** in den übrigen Fächern; pro Halbjahr kann eine Lernkontrolle pro Fach durchgeführt werden (s. Anlage 2 (7d) VGS).
 - **Kursarbeiten (Sekundarstufe II, vgl. OAVO).**
- b) Alle anderen Leistungen werden unter **sonstige Leistungen** (mündliche Mitarbeit, Referate, Präsentationen, Projekte, praktische Arbeiten, Protokolle etc.) zusammengefasst.

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Informationspflicht der Lehrkräfte (§ 30 (2), VGS)

Die Lehrkräfte informieren zu Beginn des Schuljahres über die Bewertungskriterien in ihrem Fach. Eine Notenbesprechung erfolgt einmal in der Mitte des Halbjahres und vor der Zeugniskonferenz.

Korrektur, Notenspiegel und Unterschrift der Erziehungsberechtigten (§ 33 (2 und 3), VGS)

Die Korrektur und Rückgabe der Arbeit soll spätestens nach drei Wochen erfolgen. Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss die Bewertung der Leistung durch Noten oder Punkte nachzuvollziehen sein. Die Kenntnisnahme ist durch die Unterschrift eines zur Einsichtnahme Berechtigten zu bestätigen. Die Einforderung der Unterschrift gilt auch in der Sekundarstufe II bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Schüler oder die Schülerin die Volljährigkeit erreicht. Unter jede Arbeit ist ein Notenspiegel anzubringen, aus dem sich die Noten aller Schülerinnen und Schüler der Klasse/Lerngruppe ergeben. Dies gilt entsprechend bei der Beurteilung einer schriftlichen Arbeit in Form eines Punktesystems.

Relation schriftlicher und sonstiger Leistungen an der Gesamtnote:

- In den Hauptfächern der Sekundarstufe I machen schriftliche Leistungen 50% aus. (§ 32 (3), VGS)
- In den Nebenfächern der Sekundarstufe I haben schriftliche Leistungen (Lernkontrollen) eine Gewichtung von ca. einem Drittel der Gesamtnote. (§ 32 (3), VGS).
- In der Oberstufe sind sonstige Leistungen mindestens so gewichtig wie die schriftlich erbrachten. Ein genauer Prozentsatz ist nicht vorgegeben! (§ 9 (3), OAVO).

Terminfristen und Anzahl schriftlicher Arbeiten pro Woche

- *5 Unterrichtstage vorher muss der Termin der schriftlichen Arbeit bekannt gegeben werden (§ 33 (1), VGS).*
- *Es sollen nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten (einschließlich Lernkontrollen) pro Woche und nicht mehr als eine Arbeit pro Tag geschrieben werden (§ 28 (2), VGS). Dies gilt nur für die Sekundarstufe I.*

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Nichterbrachte Leistungen

Die Lehrkraft kann das Nachschreiben der schriftlichen Arbeit verlangen (§ 29 (1), VGS). Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, wird die Note „ungenügend“ oder null Punkte erteilt. Das Gleiche gilt, wenn ein angekündigter Leistungsnachweis ohne ausreichende Begründung versäumt wird (§ 29 (2), VGS). In Ausnahmefällen kann die Nachschreibearbeit geschrieben werden, auch wenn die Schülerin oder der Schüler bereits drei Arbeiten in der Woche schreibt. In der Sekundarstufe II ist der Lehrkraft eine Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Schüler haben damit zu rechnen, dass umgehend nach Wegfall des Verhinderungsgrundes nachgeschrieben wird.

Hausaufgabenüberprüfung

Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt. (§ 35 (3), VGS).

Wiederholung von schriftlichen Arbeiten

Grundsätzlich müssen alle schriftlichen Arbeiten wiederholt werden, wenn mehr als 50 Prozent mit nicht ausreichend bewertet wurden. Abweichend davon gilt für die Sekundarstufe I, wenn der Anteil nicht ausreichender Leistungen zwischen 33 und 50 Prozent liegt, dass der Schulleiter nach Beratung mit dem Fachlehrer entscheiden kann, die Arbeit trotzdem zu werten (§ 34 (1), VGS). Im Falle der Wiederholung wird nur die Arbeit mit der besseren Note berücksichtigt (§ 34(2), VGS). Die Arbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Epochal erteilter Unterricht

Epochal erteilter Unterricht ist versetzungswirksam.

Grundsätze für Versetzungen und Wiederholungen (§ 17 VGS)

Die Entscheidung über die Versetzung darf nicht von den Ergebnissen zusätzlicher, eigens hierfür durchgeführter, schriftlicher oder mündlicher Prüfungen oder Tests abhängig gemacht werden (§ 17 (4) VGS). Dies bezieht sich auf die Notenfindung vor der Versetzungskonferenz.

2. Teil: Fachspezifische Ergänzungen

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (Fachbereich I)

Deutsch

Schriftliche Leistungen

Sowohl in der Sek I als auch in der Sek II werden nur schriftliche Leistungsnachweise angefertigt. Ein Referat ist kein Ersatz für einen nicht angefertigten LNW.

In der Oberstufe werden verbindlich die entsprechenden Operatoren benutzt und zusätzlich die Bewertungseinheiten angegeben. Der Erwartungshorizont und die Bewertungskriterien sind bei der Rückgabe der Arbeiten zu erläutern.

Hilfsmittel:

Bei allen schriftlichen Leistungsnachweisen –mit Ausnahme von Diktaten –ist den Schülern und Schülerinnen ein Duden zur Verfügung zu stellen.

Fehlerwertung und Fehlerkennzeichnung:

- a. Folgende Korrekturzeichen werden verwendet: R, Gr, M, T, Z, SB, A, WH, √
- b. Fehlerwertung: Das/ dass –Fehler werden nicht als Wiederholungfehler gewertet.
A-Fehler werden gewertet
- c. Textwiedergabe: Die Wiedergabe eines Textes erfolgt im Konjunktiv. Der Indikativ kann verwendet werden, wenn deutlich wird, dass die Meinung eines anderen wiedergegeben wird. Dies geschieht durch Verwendung eines Satzgefüges mit der konjunktionalen Einleitung des Nebensatzes. Es

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

ist nicht zulässig, durch einen einleitenden Satz auf die Wiedergabe aufmerksam zu machen und dann den Indikativ zu verwenden.
Modusfehler sind zu kennzeichnen und zu werten.

Fehlerindex in der Sek I:

Fehler sind generell in allen schriftlichen Arbeiten anzustreichen. Diese sind bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen und können zum Abzug von maximal einer Note führen.

Klasse 7: FI 4 = 1 Punkt ($\frac{1}{3}$ Note) Abzug; 6=2 Punkte; 8 =3 Punkte

Klasse 8: FI-Schritte: 4/ 6 / 8

Klasse 9: FI-Schritte : 3 / 5 / 7

Das Wörterzählen darf nicht zu Lasten der Arbeitszeit der Schüler und Schülerinnen gehen.
Zitate zählen bei der Berechnung der Gesamtwörterzahl mit.

Umfang der Arbeiten und Bewertung - Diktate

-Klasse 5 : 160 -180 Wörter Umfang

-Klasse 6: 180- 200 Wörter Umfang

-Klasse 7: 200 -220 Wörter Umfang

Die Note 4- wird bei einer Fehlerzahl von ca 10% im Verhältnis zu der geschriebenen Wörterzahl erteilt.

Sonstige Leistungen:

In die Bewertung fließen mit ein: Mitarbeit im Unterricht, Lesen der Lektüren, Beteiligung bei Partner-und Gruppenarbeit, Präsentationen, Referate, Buchvorstellungen, Lesetagebuch, Übungsdiktate, Korrekturen von Klassenarbeiten, Heftführung

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Leistungsnachweise im Fach Deutsch (Sek II)

E-Phase : 2 schriftliche Leistungsnachweise pro Halbjahr

LK-Bereich

Q1- Q2: LK pro Halbjahr jeweils 2 Klausuren (davon muss eine Klausur eine Vergleichsarbeit sein)

Q3: LK pro Halbjahr 2 Klausuren (davon eine unter Abiturbedingungen -4 stündig)

Q4: LK eine Klausur

In Q1- Q4 kann **eine** Klausur - nach Entscheidung der Lehrkraft – durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Arbeit ersetzt werden.

GK-Bereich

Q1 –Q2: Es ist eine Vergleichsarbeit anzufertigen (= Klausur)

Q1- Q3: GK pro Halbjahr **eine** Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis nach Abs. 3

Q4: GK eine Klausur

Abs. 3 Leistungsnachweise sind:

Klausuren –Referate und Präsentationen –umfassende schriftl. Ausarbeitungen

Nach Rechtsauskunft durch das SSA Offenbach gilt, dass die Regelung im GK Bereich identisch wie im LK-Bereich ist.

Die Fachkonferenz empfiehlt bei der bisherigen Regelung (Klausuren) zu bleiben.

Alle Klausuren (mit Ausnahme des 2. LNW im LK –Bereich Q 3) werden zweistündig geschrieben.

Dies gilt ab sofort auch für das Schuljahr 2011/12.

Eine Revision kann auf einer Fachkonferenz 2013 für das Schuljahr 2013/14 erfolgen.

Englisch

Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Fehler –Punktwertung

Je nach der Art der Arbeit / Aufgabe werden Fehler –oder Punkteskalen genutzt. Bei einem Punktesystem ist bei ca. 50% der Maximalpunktzahl die Note 4 erreicht. Fehlersysteme erlauben variable Abstände zwischen Notenschritten in Abhängigkeit von Art , Umfang, Komplexität und Zielsetzung der Arbeit /Aufgabe. Einfache Aufgaben wie z.B.: Auswahl zwischen nur zwei oder weniger Möglichkeiten wie a/an; this/ that; these/those; was/were; adjective/adverb, gerund/ infinitive u.dgl. –erlauben in der Regel eine geringere Fehlerzahl als komplexere Aufgaben.

Fehlerindices

In der Sekundarstufe I können variabel gestaltete Fehlerindices in Abhängigkeit von Aufgabenschwerpunkten und zu überprüfenden Unterrichtszielen gewählt werden.

Freie Schreibaufgaben mit eher reproduktivem Charakter werden mit strengeren Indices bewertet als offene/ kreative Aufgaben.

Wenn es der didaktischen Zielsetzung entspricht, kann sogar ganz auf eine Fehlerwertung verzichtet werden und nur nach Inhalt/ Stil/ Wortschatz ... bepunktet werden.

In der E-Phase sollen die Schüler/innen auf den Fehlerindex der Q-Phase hingeführt werden, um eine sinnvolle Kurswahl zu ermöglichen. Die letzte Arbeit in der E-Phase wird in den freien Teilen deshalb mit dem landesweiten Fehlerindex der Q.-Phase bewertet.

Vorher gilt folgender Index:

Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	0
Fehler- index	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0	4,5	5,0	5,5	6,0	6,5	7,0	7,5	8,0	>8,0

Dieser Fehlerindex gilt zudem bereits in Arbeiten der Abschlussklasse (9) der Sek I für freie Textteile

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Einheitliche Korrekturzeichen:

Sp –spelling (Rechtschreibung ;halber Fehler) gr-grammar (Grammatik) w-word (Wortfehler)
Exp.-expression (Ausdruck) w.o.-word order (Satzstellung) m.w.-missing word (fehlendes
Wort)

Str.-structure(Satzkonstruktion) p –punctuation (Satzzeichen;in der Regel nicht gezählte
Fehler)

s.a.-see above (Wiederholungsfehler,nicht gewertet)

Weitere Differenzierungen /Varianten können jederzeit zusätzlich verwendet werden, sie
werden den Schülern/innen erläutert. (z.B. t-tense ,asp.-aspect, adv.-adverb, prep.-
preposition, inf.-imfitive, ger.-gerund, coll –collocation)

Aufgabenformate

Die Aufgabenformate, die in den schriftlichen Arbeiten verwendet werden ,sind in
wesentlichen Teilen den Schülern/innen vertraut und wurden geübt. Die Aufgaben bereiten
gezielt auf das Abitur vor. Dabei finden die gültigen Operatoren Anwendung.

Selbsteinschätzung

Wesentliche Voraussetzung eigenverantwortlichen Lernens und damit auch einer
transparenten Leistungsbewertung ist die Selbsteinschätzung. Hierfür werden bei den
regelmäßigen Besprechungen von Noten / oder dem Leistungsstand (zweimal pro Halbjahr)
und weiterer Arbeitsformen (Selbst-/ Partnerkorrektur; Selbsteinschätzungsbögen z. B. in
den Workbooks; Schüler-Schüler feedback...) Grundlagen geschaffen.

Sonstige Leistungen

Die mündlichen Leistungen sind ein Teilbereich der sonstigen Leistungen.

Die Wertung erfolgt im Verhältnis 50% -schriftliche Leistungen – 50% sonstige /mündliche
Leistungen

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Leistungsnachweise im Fach Englisch

E-Phase : 2 schriftliche Leistungsnachweise pro Halbjahr

LK-Bereich

Q1- Q2: LK pro Halbjahr jeweils 2 Klausuren (eine Vergleichsarbeit in Q 1)

Q3: LK pro Halbjahr 1. Klausur (ein LNW vierstündig);
Eine mündliche Kommunikationsprüfung

Q4: LK eine Klausur

In Q1- Q4 kann eine Klausur - nach Entscheidung der Lehrkraft – durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Arbeit ersetzt werden. Die Vergleichsarbeit, die vierstündige Arbeit und die mündliche Kommunikationsprüfung können nicht ersetzt werden. Eine mündliche Kommunikationsprüfung auf LK-Niveau in den modernen Fremdsprachen kann eine Gruppenprüfung sein, an der bis zu drei Schülerinnen oder Schüler teilnehmen. Die Prüfung wird von einer Lehrkraft oder zwei Lehrkräften durchgeführt und bewertet (§ 14,8).

Beschluss der Fachkonferenz: Diese Prüfung besteht aus zwei Teilen, einem Kurzreferat und einem Dialog. Der Dialog sollte insgesamt ca. 10 Minuten dauern, wobei zwei Schüler/innen teilnehmen. Die Redezeit pro Teilnehmer/in beträgt damit ca. fünf Minuten. Die Aussprache wird - bei allgemeiner sonstigen Verständlichkeit - nicht bewertet. Die Beurteilung soll nach Möglichkeit durch zwei Lehrer erfolgen.

GK-Bereich

Q1- Q2: GK pro Halbjahr eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis nach Abs. 3

Ein Leistungsnachweis (Klausur) ist eine Vergleichsarbeit

Q3: GK pro Halbjahr eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis

Q4: GK eine Klausur

Abs. 3 Leistungsnachweise sind:

Klausuren –Referate und Präsentationen –umfassende schriftl. Ausarbeitungen

Nach Rechtsauskunft durch das SSA Offenbach gilt, dass die Regelung im GK Bereich identisch wie im LK-Bereich ist, d.h. nach Entscheidung der Lehrkraft.

Die Fachkonferenz empfiehlt, bei der bisherigen Regelung (zwei Klausuren pro Halbjahr) zu bleiben.

Französisch

Schriftliche Leistungen

Sekundarstufe I

Die in den schriftlichen Arbeiten verwendeten Aufgabenformate (Grammatikaufgaben, Wortschatzaufgaben, Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung, Diktate, gelenkte oder frei Textproduktion) werden geübt und sind den Schülern und Schülerinnen bekannt.

Die Beurteilung kann nach Aufgabenformat, Schwierigkeitsgrad und Anforderungsniveau durch Punkte- oder Fehlerwertung erfolgen.

Bei einer Punktwertung wird eine Punktetabelle zur Umrechnung der Prozentwerte in Notenpunkte benutzt. Die Note 1 liegt bei etwa 94% der erwarteten Leistung, die Note 2 bei etwa 80%. Die Note 3 bei etwa 65%, die Note 4 bei etwa 50% und die Note 5 bei etwa 26%. Diese Tabelle dient als Richtwert, eine Modifikation des Rasters ist möglich.

Freie Textproduktion

Bei einer Punktwertung werden für den erwarteten Inhalt sowie für die sprachliche Gestaltung (Grammatik, Wortschatz) des Textes Punkte vergeben. Dabei sind der Schwierigkeitsgrad sowie der sprachliche Schwerpunkt der Aufgabenstellung zu berücksichtigen.

Eine Wertung über Fehlerindex (Fehlerzahl x 100 geteilt durch die Wortzahl) erfolgt in Verbindung mit einer inhaltlichen Beurteilung. Grundlage für die Berechnung der Sprachnote im freien Teil ist die von der FK beschlossene Tabelle für Fehlerindices der Sekundarstufe I.

Sekundarstufe II

Bei den Klausuren liegt der Schwerpunkt auf der Textaufgabe, aber es sind auch andere Formate denkbar. Bei kombinierten Aufgaben ergänzen sich Textaufgabe und Sprachmittlung.

In der Einführungsphase sind auch Grammatikaufgaben möglich, wobei die Form dieser Aufgaben auf die Anwendung der grammatischen Inhalte beim freien Schreiben hinführen soll.

Die Note ergibt sich bei der Textaufgabe zu je einem Drittel aus der Stilnote, der Sprachnote und der Inhaltsnote. Kriterien für die Beurteilung des Ausdrucksvermögens sind Wortschatz, Satzbau und Textkohärenz.

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Die Fehlerwertung und –gewichtung erfolgt nach der OAVO. In der E-Phase gilt ein von der Fachkonferenz beschlossener Fehlerindex, der schrittweise auf die Anforderungen der Q-Phase hinführt.

Die Fehlerart wird durch die Verwendung eines entsprechenden Korrekturzeichens (o-Rechtschreibung , gr- Grammatik, syn.-Satzbau ...) kenntlich gemacht. Die verwendeten Korrekturzeichen werden den Schüler und Schülerinnen erläutert.

Sonstige Leistungen

Zur mündlichen Leistung zählen Quantität und Qualität der Mitarbeit, sowie Aussprache, Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen.

Weitere Leistungen sind: Hausaufgaben, Vokabeltests, Referate, Präsentationen, Buchvorstellungen, Lesetagebücher.

Die Gesamtnote setzt sich zu 50% aus der schriftlichen Leistung und zu weiteren 50% aus den sonstigen Leistungen zusammen

Fehlerindices für die Mittelstufe (F1 – Französisch 1. Fremdsprache; F2 – Französisch 2. Fremdsprache):

Index für die Mittelstufe F1

Note	Klasse 6	Klasse7	Klasse 8	Klasse 9
1	3,3 - 4,7	2,9 - 4,3	2,5 - 3,9	2,3 - 3,7
2	5,4 - 6,8	5,0 - 6,4	4,6 - 6,0	4,4 - 5,8
3	7,5 - 8,9	7,1 - 8,5	6,7 - 8,1	6,5 - 7,9
4	9,6 - 11	9,2 - 10,6	8,8 - 10,2	8,6 - 10,0
5	11,7 - 13,1	11,3 - 12,7	10,9 - 12,3	10,7 - 12,1
6	13,8	13,4	13,0	12,8

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Index für die Mittelstufe F2

Note	Klasse 7	Klasse8	Klasse9
1	3,3 - 4,7	2,9 - 4,3	2,5 - 3,9
2	5,4 - 6,8	5,0 - 6,4	4,6 - 6,0
3	7,5 - 8,9	7,1 - 8,5	6,7 - 8,1
4	9,6 - 11	9,2 - 10,6	8,8 - 10,2
5	11,7 - 13,1	11,3 - 12,7	10,9 - 12,3
6	13,8	13,4	13,0
	Fehler je 100 Wörter	Fehler je 100 Wörter	Fehler je 100 Wörter
	Schritte 0,7	Schritte 0,7	Schritte 0,7

Der Fehlerindex findet in der Klasse 6 keine Anwendung

Der jeweilige Fehlerindex gilt als Höchstwert für die danebenstehende Note

Leistungsnachweise im Fach Französisch

E-Phase : 2 schriftliche Leistungsnachweise pro Halbjahr

LK-Bereich

Q1- Q2: LK pro Halbjahr jeweils 2 Klausuren (davon eine Vergleichsarbeit)

Q3: LK pro Halbjahr 2 Klausuren (eine unter Abiturbedingungen-4stündig)

Q4: LK eine Klausur

In Q3- Q4 wird eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Eine mündliche Kommunikationsprüfung auf LK-Niveau in den modernen Fremdsprachen kann eine Gruppenprüfung sein, an der bis zu drei Schülerinnen oder Schüler teilnehmen.

Die Prüfung wird von einer Lehrkraft oder zwei Lehrkräften durchgeführt und bewertet.

(§ 14,8)

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

In Q1- Q4 kann eine Klausur - nach Entscheidung der Lehrkraft - durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Arbeit ersetzt werden. (keinesfalls die Vergleichsarbeit oder die vierstündige Klausur)

Im LK-Bereich werden alle Klausuren zweistündig geschrieben, mit Ausnahme der Klausur Nr. 4 in Q2 (dreistündig), der Klausur Nr.1 in Q 3 (dreistündig) und der Klausur Nr. 2 in Q 3 (vierstündig).

GK-Bereich

- Q1-Q2: pro Halbjahr zwei Klausuren (davon muss eine Klausur als Vergleichsarbeit geschrieben werden)
- Q3: pro Halbjahr zwei Klausuren, verbindlich ist in Q1- Q3 pro Halbjahr eine Klausur und ein weiterer Nachweis nach Abs. 3
- Q4: eine Klausur

Alle Klausuren werden zweistündig geschrieben

Abs. 3 Leistungsnachweise sind:

Klausuren –Referate und Präsentationen –umfassende schriftl. Ausarbeitungen

Nach Rechtsauskunft durch das SSA Offenbach gilt, dass die Regelung im GK Bereich identisch wie im LK-Bereich ist

Latein

Schriftliche Leistungen

Für die Korrekturen im Fach Latein gibt es für die Mittelstufe ein Korrekturraster:

Lateinarbeiten werden in den Teilen Übersetzung (unbekannter Text) und Grammatik / Interpretation im Verhältnis 2:1 gewertet.

Bei **Übersetzungsaufgaben** wird die 50% Klausel durch folgende Fehlerindizes (FI = Fehlerzahl x 100 geteilt durch die Wortzahl) erreicht:

FI bis 5 = 1 FI bis 10 = 2 FI bis 16 = 3 FI bis 23 = 4 FI bis 31 = 5 FI ab 32 = 6

Folgende Fehlergewichtungen werden berücksichtigt:

-halbe Fehler: leichte Fehler, die nicht wesentlich den Sinn entstellen z. B. im Bereich des Vokabulars (V), des Ausdrucks (Sn), der Formenlehre und der Syntax (Gr)

-ganze Fehler: sinnentstellende Fehler zB. in der Syntax und Formenlehre. Ausgelassene (deklinier –und konjugierbare) Worte werden grundsätzlich mit ganzen Fehler bewertet. (V,Gr)

-anderthalb Fehler: Konstruktionsfehler (z.B. Acl, PC, abl. abs.)

-Folgefehler: Fehler, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herleitbar sind, werden **nicht** als Fehler bewertet.

Grammatik/ Interpretation:

Die Note ausreichend wird bei ca. 50% der Gesamtleistung erreicht.

Die erwartete Leistung wird in Punkten oder in Bewertungseinheiten angegeben.

Dauer der Leistungsnachweise Klasse 6-8 einstündig – ab Klasse 9 (Lektürephase) zweistündig.

Ab Klasse 9 darf ein zweisprachiges Wörterbuch (Pons) benutzt werden.

Sonstige Leistungen:

Mitarbeit im Unterricht, Leistungen bei Partner-und Gruppenarbeit, Präsentationen von Ergebnissen, Auswertungen von Lektüren , Referate , Hausaufgaben

Spanisch

Schriftliche Leistungen

Sekundarstufe I

Schriftliche Leistungsnachweise (Spanisch 2. Fremdsprache):

Klasse 6 (5 Arbeiten)

Klasse 7- 9 (4 Arbeiten)

Klasse 8 – 9 je 4 Arbeiten (Spanisch 3. Fremdsprache)

Fehlerwertung und Fehlerkennzeichnung

1. Korrekturzeichen sind z. B: o-gr- expr.-syn.-prep.-art.-v –t. Weitere Differenzierungen sind möglich.

2. Fehlergewichtung: Grammatik- und Ausdrucksfehler werden mit einem ganzen, Akzentfehler werden mit einem halben Fehler gewertet.

Bei offenen und kreativen Schreibaufgaben mit geringem reproduktiven Charakter kann die Fehlerwertung variieren, dies wird vorher mitgeteilt.

Punktzahlen und prozentuale Gewichtung werden angegeben.

Bewertungseinheiten: bei ca. 93 % Note 1, bei ca. 80% Note 2, bei ca. 65 % Note 3, bei etwa 50 % die Note 4 und bei ca. 26% die Note mangelhaft

Sonstige Leistungen :

Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, Vokabeltests, Referate und Präsentationen, anteilige Leistungen bei Partner-und Gruppenarbeit

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Sekundarstufe II

Schriftliche Leistungsnachweise

- E-Phase 2 schriftliche Leistungsnachweise pro Halbjahr
- Q1-Q2: GK : pro Halbjahr zwei Leistungsnachweise : Der Schwerpunkt liegt bei Textaufgaben. Diese können durch Grammatik oder Sprachmittlungsaufgaben ersetzt werden
- Q3-Q4: GK: insgesamt drei Leistungsnachweise
- Q3-Q4: LK: drei Leistungsnachweise (LNW Nr.2 vierstündig) – eine Klausur ist eine mündliche Kommunikationsprüfung

Die Leistungsnachweise werden als Klausuren angefertigt und nicht durch sonstige Leistungsnachweise ersetzt. Sonderregelung im LK-Bereich Q1-Q3.

Alle Leistungsnachweise werden zweistündig geschrieben (Ausnahme LK, Q3).

Bewertungseinheiten oder prozentuale Gewichtungen werden angegeben.

Hilfsmittel: Benutzung eines an der Schule eingeführten zweisprachigen und einsprachigen Wörterbuches

Bewertungsgrundlage:

Inhaltsnote 1/3 – Sprachliche Richtigkeit 1/3 (Grundlage: FI der GO) - Stilnote 1/3

Sonstige Leistungen:

Referate und Präsentationen, Hausaufgaben, Mündliche Mitarbeit, umfassende schriftliche Ausarbeitungen

Darstellendes Spiel

Die Transparenz der Notengebung während der laufenden Arbeit ist durch Feedbackrunden und Beobachtungsbögen gewährleistet. Zu Beginn des Schuljahres wird ein Kriterienkatalog für die Leistungsbeurteilung vorgestellt.

In E1 und in E2 gehen die schriftlichen Leistungen zu ca. einem Drittel und **in Q1 bis Q4** mit bis zu 50% in die Endnote ein. Die prozentuale Gewichtung der einzelnen Klausurteile sowie der fachpraktischen Prüfungen wird den Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Schriftliche Leistungen:

In der E-Phase wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben. In Q1 - Q3 wird jeweils eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt. In Q4 findet die schriftliche Leistungsprüfung als Klausur statt.

Bei den fachpraktischen Prüfungen erhalten die Schüler ein Bewertungsblatt, auf dem die einzelnen Bereiche der Prüfung kommentiert, beurteilt und mit Punkten versehen sind.

Sonstige Leistungen:

Die Schüler erhalten zu Beginn des Schuljahres einen Kriterienkatalog zur Bewertung der sonstigen Leistungen. Dieser Katalog enthält eine prozentuale Verteilung der Bewertung .

Bewertet werden die Leistungen:

- a) Im darstellerischen Bereich 40%

Dazu gehören: eigene Vorstellungen einzubringen, Gelerntes aus der Trainingsarbeit zu reproduzieren und in einen neuen Zusammenhang zu stellen, Einbeziehung von Raum, Kostüm und Requisit, szenische Abläufe wiederholen zu können

- b) Im Bereich der Entwicklung der dynamischen Struktur 30%

Dazu gehören: Verfassen von Rollentexten, Gestaltung des Bühnenbildes, Einsatz von Musik, eine dramatische Vorlage zu bearbeiten (Streichungen und Veränderung bei Texten, Umstellung und Streichung von Szenen...)

- c) Im theoretisch-analytischen Bereich 30%

Hierher gehören: Theater –bzw. filmtheoretische Kenntnisse zu erwerben und auf die Gestaltung des Projektes anzuwenden, den für ein Projekt notwendigen historischen,

soziologischen und psychologischen Hintergrund zu erwerben, Kenntnisse von Theatergeschichte und Theaterformen)

Anhang: Kriterienkatalog zur Leistungsbewertung für die Hand der Schülerinnen und Schüler

a) Bereich Darstellung 40%

- Einfälle haben und diese umsetzen
- Gelerntes aus der Trainingsarbeit reproduzieren und in einen neuen Zusammenhang stellen
- die eigene Darstellung in den konzeptionellen Rahmen stellen
- szenische Abläufe wiederholen können
- eigene darstellerische Möglichkeiten erproben und entwickeln
- den alltäglichen Ausdruck in theatrale Darstellung überführen
- Impulse im Spiel geben und auf Impulse der Mitspieler reagieren
- die Mittel des personalen Spielens situationsgerecht und partnerbezogen einsetzen
- mit den individuellen Ausdrucksmöglichkeiten eine Rollenfigur erarbeiten und deren „innere Linie“ halten
- genau und bewusst mit den Requisiten umgehen
- den Raum in die Haltungen und Bewegungen der dargestellten Figur einbeziehen
- das Kostüm als Element der Rollenfigur empfinden und spielgestaltend verwenden

b) Bereich der dynamischen Struktur (Planung) 30%

- eine dramatische Vorlage bearbeiten (Streichung und Veränderung eines Textes, Umstellung und Streichung von Szenen)
- Einsatz beim Warm Up (auch Planung und Durchführung)
- Entwicklung einer Lichtregie, Raumkonzeption
- Auswahl und überlegter Einsatz von szenischer Musik
- Konstruktive Kritik üben – sachliche Kritik hinnehmen und verarbeiten

c) Bereich der Theorie 20%

- theater – bzw. filmtheoretische Kenntnisse erwerben und auf die Gestaltung des Projektes anwenden
- den für ein Projekt notwendigen historischen, soziologischen und psychologischen Hintergrund erwerben

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

-Beteiligung am Unterrichtsgespräch (z.B. Feedback)

Spezielle Leistungsbereiche:

- Einsatz für Aufführung und bei Proben (Organisieren von Requisiten, Pünktlichkeit, Motivation, alle Gegenstände mitbringen)
- Übernahme von zusätzlichen Aufgaben (Programmhefte, Plakate, Karten, Regie...)
- Auf-und Abbau bei Proben und Aufführungen
- Bereitschaft zu zusätzlichen Proben
- Anfertigung und Abgabe der Hausaufgaben (Informationsgehalt der Texte) –Termine einhalten
- Text rechtzeitig beherrschen

Kunst

Die Schüler und Schülerinnen werden zu Beginn jedes Halbjahres über die Zusammensetzung der Noten informiert. Die Note setzt sich zu zwei Dritteln aus den Noten der praktischen Arbeiten und zu einem Drittel aus den sonstigen Leistungen zusammen.

Praktische Arbeiten

Die praktischen Arbeiten werden als Hauptarbeiten und als Übungsarbeiten angefertigt. Hauptarbeiten werden stärker gewichtet als Übungsarbeiten (zweifach oder auch dreifach). Die Anzahl der Arbeiten ist themenabhängig und variiert. In der Regel werden zwei bis vier Hauptarbeiten pro Halbjahr angefertigt. Dies wird den Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

Sonstige Leistungen

Dazu zählen: praktische Mitarbeit –mündliche Mitarbeit –Materialbehandlung –Mitbringen von Materialien –Kurzreferate –Hausaufgaben –Zusatzaufgaben

Sekundarstufe II

Einführungsphase

E 1: 1 Klausur (theoretisch / praktisch kombiniert) E 2: 1 Klausur (rein theoretisch)

Qualifikationsphase Q 1- Q 2 LK- Bereich - 4 LNWs

Drei LNWs werden als Klausuren geschrieben - ein LNW wird umgewandelt (dies darf nicht die Vergleichsarbeit sein)

- Q1: 1. LNW: Klausur(theoretisch/praktisch kombiniert)
2. LNW: Klausur (theoretisch/ Kunstgeschichte)

- Q2: 1. LNW: umgewandelt in Präsentation. Präsentation wird definiert: Zu einer eigenen praktischen Arbeit wird eine ausführliche Präsentationsmappe mit schriftl. Reflexionen, Analysen und Dokumentationen angefertigt.
2. LNW: Klausur

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Qualifikationsphase Q3- Q 4 LK- Bereich - 3 LNWs

- Q3: 1. LNW Klausur (theoretisch/praktisch kombiniert)
2. LNW Klausur unter Abiturbedingungen (theoretischer Schwerpunkt mit praktischem Anteil). Analog zu den schriftlichen Abiturprüfungen wird diese Klausur von vier auf fünf Schulstunden verlängert (Arbeitszeitverlängerung im Fach Kunst)
- Q4: 1 LNW – dieser wird in eine fachpraktische Prüfung umgewandelt

Qualifikationsphase Q1- Q4 –GK Bereich

- Q1: 1. LNW – fachpraktische Prüfung; 2. LNW Klausur
- Q2: 1. LNW – fachpraktische Prüfung; 2. LNW Klausur (Vergleichsarbeit)
- Q3: 1. LNW – fachpraktische Prüfung; 2. LNW Klausur
- Q4: 1. LNW – Klausur

Die schriftlichen Leistungsnachweise werden zweistündig angefertigt

Musik

Sekundarstufe 1

Schriftliche Leistungen

- Eine Lernkontrolle pro Halbjahr ca 1/3 der Halbjahresnote
- Ein Lernnachweis pro Jahr muss ein schriftlicher Nachweis sein

Die Leistungserwartungen werden in Form von Prozenten oder Bewertungseinheiten (BE) festgelegt.

Sonstige Leistungen

Diese werden als Gruppenleistung oder als individuelle Leistung erbracht

Als mündliche Leistungen gelten:

Hausaufgaben, mündliche Mitarbeit, Referate /Präsentationen, fachpraktische Arbeiten, Mitarbeit beim Musizieren. Zu dieser Mitarbeit zählen: gesangliche Leistungen, Einsatz eines Musikinstrumentes, Vorspiel.

Bei Referaten / Präsentationen setzt sich die Note aus der Art des Vortrages und der inhaltlichen Darbietung zusammen.

Bei Gruppenarbeiten erfolgt eine inhaltliche Gesamtbewertung und eine individuelle Bewertung des Einzelnen/ der Einzelnen für die Art des Vortrages

Sekundarstufe 2

Schriftliche Leistungen

E-Phase: 1 schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr

GK-Bereich

Q1-Q3 GK: pro Halbjahr 2 Klausuren oder jeweils eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis, ein Leistungsnachweis sollte eine fachpraktische Prüfung sein.

Q 4 GK: ein schriftlicher Leistungsnachweis

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

LK-Bereich

Q1-Q2 LK : 4 schriftliche Leistungsnachweise oder drei Klausuren und ein weiterer
Leistungsnachweis

Q3 LK: eine fachpraktische Prüfung und eine Klausur unter Abiturbedingungen
(vierstündig)

Q4 LK: ein schriftlicher Leistungsnachweis

Die Leistungsnachweise sind zweistündig mit Ausnahme des LNw Nr.2 im LK-Bereich Q3

Die Leistungserwartungen werden in Form von Prozenten oder in Form von BE festgelegt.

Sonstige Leistungen:

Referate/Präsentationen: Hier setzt sich die Note etwa anteilig aus inhaltlicher Darstellung
und Art des Vortrages zusammen. Ansonsten: Hausarbeiten, fachpraktische Arbeiten,
mündliche Beiträge.

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (Fachbereich II)

- Übersicht :**
1. Gemeinsame Regelungen der Fächer im FB 2
 2. Sonderregelungen einzelner Fächer (z. B. Bewertung des Betriebspraktikums in POWI in E 2)
 3. Tabellen mit Übersichten zu Umfang / Bewertung der schriftlichen und mündlichen Leistungen in den verschiedenen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

1. Gemeinsame Regelungen der Fächer im FB 2 :

1. Zu Beginn eines Schuljahres teilen die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien für die zu erbringenden schriftlichen und mündlichen Leistungen und deren Gewichtung mit und vermerken dies im Klassenbuch bzw. Kursheft.
2. Werden statt einer Klausur (Sekundarstufe 2) bzw. einer Lernkontrolle (Sekundarstufe 1) andere Formen der schriftlichen Leistungskontrolle angesetzt (Referat und/oder Präsentation, umfassende schriftliche Ausarbeitung), informiert die Lehrkraft rechtzeitig über Form, Umfang, Ablauf, Bewertung und Gewichtung) und unterstützt bei Bedarf durch Material- und Literaturhinweise.
3. Die **Bewertung schriftlicher Arbeiten** muss nachvollziehbar sein. Die einzelnen Aufgaben in schriftlichen Arbeiten (Lernkontrollen Sekundarstufe 1, Klausuren Sekundarstufe 2) enthalten auf dem Aufgabenblatt eine Angabe zur Gewichtung (Prozentangabe/Punkte).
4. Im Rahmen der Durchsicht bzw. Korrektur fügt die Lehrkraft Kommentierungen fachlicher Art sowie Lob, Kritik, Verbesserungsvorschläge am Heftrand bzw. unter der

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Arbeit an. Auch standardisierte Bewertungsblätter mit Aufschlüsselung der erwarteten und erbrachten Leistung nach Bewertungseinheiten sind möglich.

5. Bei deutlicher Diskrepanz zwischen der schriftlichen Leistung (Klausur /Lernkontrolle oder alternativer Leistungskontrollen) und allen sonstigen Leistungen („mündliche Note“) werden die Schülerinnen und Schüler im Verlauf des jeweiligen Halbjahres möglichst zeitnah und rechtzeitig individuell informiert.
6. Die schriftlichen Leistungskontrollen werden in einem Heft (Typ 25) oder Din-A-4 Doppelbogen auf liniertem Papier mit breitem Rand verfasst. In der Sekundarstufe 2 wird die Gesamtwortzahl unter die Arbeit geschrieben.
7. Erhebliche Fehler und Mängel in der äußeren Form werden bei der Bewertung berücksichtigt. Bei Klausuren in der Sekundarstufe 2 führen sprachliche Mängel/ Fehler zum Punktabzug von einem Punkt bis Fehlerindex 3 und zwei Punkten bis Fehlerindex 6.
8. In Klausuren der Sekundarstufe 2 darf die Wiedergabe bzw. Zusammenfassung von Texten nicht länger sein als ca. ein Drittel des Ausgangstextes, die Gewichtung dieser Aufgabe in der Arbeit ist maximal 30 %.
9. Die Schüler müssen beim Referieren von Fremdäußerungen den Konjunktiv in seiner Signalfunktion verwenden. Bei Bezug auf eine Quelle muss der Wiedergabecharakter durchgängig erkennbar sein. Wenn dies gewährleistet ist, kann auch der Indikativ verwendet werden.
10. Schon frühzeitig in der Sekundarstufe 1 werden im Unterricht die Operatoren als Arbeitsanweisungen erläutert, geübt und in den Aufgabenstellungen der Lernkontrollen verwendet. Einzelheiten zur Abfolge regeln die Fachschaften.
11. Geschriebene Arbeiten werden in keinem Fall zur Nachbearbeitung durch Schüler (Wörter zählen, Formkorrekturen usw.) erneut ausgeteilt.
12. Mindestens einmal im Halbjahr und vor den Zeugniskonferenzen wird den Schülerinnen und Schülern der Zwischenstand für **die sonstigen Leistungen**

(mündliche Beteiligung, Hausaufgaben, Kurzreferate) mitgeteilt und erläutert. Bei der mündlichen Beteiligung ist zu berücksichtigen, dass Qualität und Quantität jeweils abzuwägen sind, wobei der Qualität ein höherer Stellenwert zukommt. Die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler soll in diesem Zusammenhang gefördert werden, diese kann von der Lehrkraft berücksichtigt werden. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe soll derart erfolgen, dass die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Bekanntgabe grundsätzlich noch die Möglichkeit haben, ihre Leistung zu verbessern.

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Beteiligung in Sekundarstufe 1 (Klassen 5 - 9)

Note 1:

Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Problembewusstsein und Herstellung von größeren Zusammenhängen, Differenzierung von Perspektiven, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Verknüpfung von Kenntnissen, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Angemessene und klare sprachliche Darstellung unter Einschluss fachsprachlicher Terminologie in ganz besonderem Maße.

Note 2:

Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Problembewusstsein, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem und zwischen verschiedenen Sichtweisen. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Angemessene klare sprachliche Darstellung unter Einschluss fachsprachlicher Terminologie.

Note 3:

Freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.

Note 4:

Es muss erkennbar sein, dass dem Unterricht kontinuierlich gefolgt wird (inkl. Hausaufgaben). Zusätzlich, mindestens gelegentlich, Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem

unmittelbar behandelten Stoffgebiet und entsprechen den Anforderungen zu annähernd 50%.

Note 5:

Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind häufig nicht oder nur teilweise richtig.

Note 6:

Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch.

2. Sonderregelungen einzelner Fächer :

POWI:

Bewertung der Ausarbeitungen zum Betriebspraktikum im Jahrgang 10 (E-Phase, 2. Halbjahr)

Zusammensetzung der Gesamtbewertung im Zeugnis E 2 :

- 1/3 Praktikumsauswertung (davon 70% Präsentation, 30 % schriftliche Reflexion)
- 1/3 ein schriftlicher Leistungsnachweis als Klausur (zweistündig)
- 1/3 mündliche Mitarbeit und sonstige Leistungen (z.B. Hausaufgaben, Protokolle u.a.)

Anforderungen an die Ausarbeitungen zum Betriebspraktikum :

- **mediengestützte Präsentation** 15 bis 20 Minuten (= 70 % der Bewertung)
- **schriftlicher Bericht** ca. zwei getippte Seiten, Schrift 12 (= 30 % der Bewertung)

Leistungserwartungen und Gewichtung in Einzelaspekten :

1. mediengestützte Präsentation

- a) allgemeine, knappe Vorstellung von **Branche, Betrieb, eigener Tätigkeit** (20 %)
- b) **Spezialbericht** zu einem besonderen Aspekt (z.B. Versuch, Gerät, Produktionsablauf, Mitbestimmung im Betrieb), evtl. Mitarbeiterinterview (30 %)
- c) Vorstellung eines **Berufs bzw. Berufsfeldes**, Ausbildung, Zukunftschancen (20 %)
- d) **Resümee:** Was war gut, was schlecht? Empfehlenswert für wen? (10 %)
- e) **Gestaltung** der Präsentation: Sprache, Auftreten, mediale Visualisierung (20 %)

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

2. Bericht mit schriftlicher Reflexion

- a) Was war gut oder schlecht an meiner Arbeit? Was habe ich gerne oder ungern gemacht? Dazu gehören Begründungen!
- b) Verhältnis von eigenen Erwartungen und tatsächlichen Erfahrungen;
- c) meine positiven Fähigkeiten und Stärken;
- d) allgemeine persönliche Folgerungen: Was liegt mir, was gar nicht? Was möchte oder muss ich noch lernen? Vergleich mit anderen Berufserfahrungen bzw. Testergebnissen (vor allem dem GEVA-Test);
- e) äußere Form und Gestaltung der Reflexion.

Geschichte :

Regelungen zur Konzeption der Lernkontrollen in der Sekundarstufe 1 (Klassen 7 - 9) :

- erste Lernkontrolle : Abfrage und Begriffsklärung; erste Konfrontation mit einer Abbildung, einer Quelle
- zweite Lernkontrolle: Kombination von kleiner Textquelle und Aufgaben/Fragen, die mehr als nur ein Stichwort als Antwort erfordern
- dritte und folgende Lernkontrollen : Textquelle im Mittelpunkt

3. Umfang und Bewertung der schriftlichen und mündlichen Leistungen

Sekundarstufe 1: Bewertung der schriftlichen Arbeiten und sonstiger Leistungen

<u>Fach :</u>	<u>Schriftliche Arbeit</u>	<u>Sonstige Leistungen</u>
Unterricht in den Klassenstufen	als Lernkontrolle im Klassen- oder Kursverband unter Aufsicht von einer Schulstunde; <u>Gewichtung</u> für das jeweilige Zeugnis	(= mündl. Mitarbeit, Hausaufgaben, Protokolle, Kurzreferate, Beteiligung an Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Heftführung, Arbeitsmaterial); <u>Gewichtung</u> für das jeweilige Zeugnis
<u>POWI</u> 7 - 9	eine pro Halbjahr etwa ein Drittel	etwa zwei Drittel
<u>Geschichte</u> 7 - 9	eine pro Halbjahr etwa ein Drittel	etwa zwei Drittel
<u>Ev. Religion</u> <u>Kath. Religion</u> <u>Ethik</u> jeweils 5 - 9	eine pro Halbjahr etwa ein Drittel Einmal in einem Schuljahr <u>kann</u> die Lernkontrolle auch durch eine andere Form (Referat, Präsentation u.Ä.) ersetzt werden. Dies soll möglichst im ersten Halbjahr erfolgen.	etwa zwei Drittel
<u>Erdkunde</u> 5, 7 (erstes Hj), 8	eine pro Halbjahr etwa ein Drittel	etwa zwei Drittel

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Sekundarstufe 2 : Bewertung der sonstigen Leistungen

<u>Fach :</u>	<u>E 1 und E 2 :</u>	<u>Q 1 - Q 3 :</u>	<u>Q 4 :</u>
	Mündliche Beteiligung, Qualität und Erledigung der Hausaufgaben, Kurzreferate, Einzel- Partner- und Gruppenarbeit, Protokolle, Vorhandensein des Arbeitsmaterials, Heftführung		
<u>POWI</u>	E 1 : 60 % E 2 : ein Drittel (wegen des Praktikums)	50 %	60 %
<u>Geschichte</u>	60 %	50 %	50 %
<u>Ev. Religion</u> <u>Kath. Religion</u> <u>Ethik</u>	60 %	50 %	60 %
<u>Erdkunde</u>	60 %	50 %	60 %

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Sekundarstufe 2 : Bewertung der schriftlichen Arbeiten (Klausuren)

<u>Fach :</u>	<u>E 1 und E 2 :</u> <u>Schriftliche Arbeit als Klausur</u> <u>Dauer</u> <u>Gewichtung</u> für das jeweilige Zeugnis	<u>Q 1 bis Q 3 :</u> <u>Schriftliche Arbeit als Klausur</u> <u>Dauer</u> <u>Gewichtung</u> für das jeweilige Zeugnis	<u>Q 4 :</u> <u>Schriftliche Arbeit als Klausur</u> <u>Dauer</u> <u>Gewichtung</u> für das jeweilige Zeugnis
<u>POWI</u>	eine pro Halbjahr zwei Schulstunden 40 % in E 1 ein Drittel in E2 (wegen des Praktikums)	zwei pro Halbjahr zwei Schulstunden im LK in Q 3 eine davon vier Schulstunden; zusammen 50 % pro Halbjahr. Im Grundkurs <u>kann</u> eine Klausur pro Halbjahr durch eine andere Form ersetzt werden (Referat, Präs. oder umf. schriftl. Ausarbeitung). Die Fachkonferenz befürwortet Klausuren.	eine zwei Schulstunden 40 %
		Im LK <u>kann</u> eine Klausur einmal in Q 1 - Q4 durch eine andere Form (Referat, Präsentation, umfassende schriftliche Ausarbeitung) ersetzt werden.	
<u>Geschichte</u>	eine pro Halbjahr zwei Schulstunden 40 %	zwei pro Halbjahr zwei Schulstunden im LK Q 3: einmal vier Schulstunden; zusammen 50 % pro Halbjahr. Im Grundkurs <u>kann</u> eine Klausur pro Halbjahr durch eine andere Form ersetzt werden (Referat, Präs. oder umf. schriftl. Ausarbeitung). Die Fachkonferenz befürwortet Klausuren.	eine zwei Schulstunden 50 %
		Im LK <u>kann</u> eine Klausur einmal in Q 1 - Q4 durch eine andere Form (Referat, Präsentation, umfassende schriftliche Ausarbeitung) ersetzt werden.	

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

<u>Fach :</u>	<u>E 1 und E 2 :</u> <u>Schriftliche Arbeit</u> <u>als Klausur</u> <u>Dauer</u> <u>Gewichtung</u> für das jeweilige Zeugnis	<u>Q 1 bis Q 3 :</u> <u>Schriftliche Arbeit</u> <u>als Klausur</u> <u>Dauer</u> <u>Gewichtung</u> für das jeweilige Zeugnis	<u>Q 4 :</u> <u>Schriftliche Arbeit</u> <u>als Klausur</u> <u>Dauer</u> <u>Gewichtung</u> für das jeweilige Zeugnis
<u>Ev. Religion</u> <u>Kath.</u> <u>Religion</u> <u>Ethik</u>	eine pro Halbjahr zwei Schulstunden 40 %	zwei pro Halbjahr zwei Schulstunden zusammen 50 % pro Halbjahr. Eine Klausur pro Halbjahr <u>kann</u> durch eine andere Form ersetzt werden (Referat, Präs. oder umf. schriftl. Ausarbeitung).	eine zwei Schulstunden 40 %
<u>Erdkunde</u>	eine pro Halbjahr zwei Schulstunden 40 %	zwei pro Halbjahr zwei Schulstunden zusammen 50 % pro Halbjahr Eine Klausur pro Halbjahr <u>kann</u> durch eine andere Form ersetzt werden (Referat, Präsentation, umfassende schriftl. Ausarbeitung).	eine zwei Schulstunden 40 %

Mathematisch- naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld (Fachbereich III)

Biologie

Es werden folgende **schriftlichen Leistungen** erbracht:

In der **Sekundarstufe I** gibt es eine Lernkontrolle pro Halbjahr.

In der **Sekundarstufe II** gilt folgende Regelung:

Einführungsphase E je ein Leistungsnachweis, sowie in den Qualifikationsphasen 1 bis 4 je 2 Leistungsnachweise pro Halbjahr. Zu den **sonstigen Leistungen** zählen Hausaufgaben, Heftführung, Präsentationen, Referate, Hausarbeiten (z. B.: Erstellen eines Herbariums/Blättersammlung), Mitarbeit in Gruppenarbeiten.

In der Sekundarstufe I zählen schriftliche Leistungen 1/3, die übrigen Leistungen zählen in der Summe 2/3.

Die Einzelgewichtung der übrigen Leistungen bestimmt der Fachlehrer in Abhängigkeit von geplanten Unterrichtsinhalten und Unterrichtsformen, jedoch fällt auf die kontinuierliche mündliche Mitarbeit (incl. Hausaufgaben) im Verlauf des Schulhalbjahres stets das Hauptgewicht der Notengebung. Sind keine zusätzlichen Leistungen (s. o.) vorgesehen, sind dies maximal 2/3 der Gesamtnote.

Die Zuordnung Bewertungseinheiten zu den Noten erfolgt nach nebenstehender Tabelle.

Prozent	bis 25%	ab 25%	ab 50%	ab 64%	ab 78%	ab 92%
Note	6	5	4	3	2	1

In der Einführungsphase E erfolgt die Gewichtung der schriftlichen und der sonstigen Leistungen im Verhältnis 40% zu 60%. In der Qualifikationsphase 1 – 4 werden die beiden schriftlichen Leistungsnachweise und die sonstigen Leistungen zu je 50% gewichtet, den Ausschlag für die Endnote gibt im Zweifelsfall die Bewertung der mündlichen Leistungen bzw. der zusätzlichen Leistungen.

Chemie

Für die **Sekundarstufe I** beschließt die Fachkonferenz Chemie über die allgemeinen Regelungen hinaus:

- Die mündliche Note wird den Schülern ins Heft diktiert bzw. geschrieben, die Unterschrift der Eltern wird kontrolliert,
- Es gibt ein Formular für die Mitteilung der ersten mündlichen Note im Halbjahr, der von den Eltern unterschrieben werden muss.

Die Zeugnisnote ergibt sich anteilig aus einem Drittel der schriftlichen Leistung und zwei Dritteln der mündlichen Leistung.

Für die **Sekundarstufe II** gilt folgende Regelung:

In der Jahrgangsstufe E erfolgt die Bewertung der schriftlichen und sonstigen Leistungen im Verhältnis 40% zu 60%.

In der Qualifikationsphase Q1 – Q4 erfolgt die Bewertung der sonstigen Leistungen zu mind. 50%.

Informatik

Neben den schriftlichen Leistungsnachweisen ist im Informatikunterricht die Arbeit in Projektform zentrale Unterrichtsform. Zur Bewertung dieser Projekte beschließt die Fachkonferenz den folgenden Kriterienkatalog.

Die Gesamtpunktzahl 100 Bewertungseinheiten (BE) setzt sich aus folgenden Teilpunkten zusammen:

Programmanforderungen (60 BE)

- Lauffähigkeit
 - bei Einschränkungen Hinweise in der Dokumentation
 - ggf. Systemanforderungen angeben
- Benutzerfreundlichkeit
 - Layout
 - klare Benutzeraufforderungen
 - Übersichtliche Ausgabe der Ergebnisse
 - Angemessene Fehlermeldungen
- Kommentare im Quelltext
 - ersetzt nicht die Programmanalyse in der Dokumentation
- Anspruchsniveau/Schwierigkeitsgrad
 - Funktionsumfang entsprechend der Anforderungen
 - Zusatzaufgaben (als Ausgleich von Defiziten)

Anforderungen an die Dokumentation (30 BE)

- Aufgabenverteilungsplan
- Modellierung
 - UML-Diagramm / ER-Diagramm / Struktogramm / Programmablaufplan
 - Erklärungen zu den Diagrammen
- Programmanalyse
 - Inhaltliche Beschreibung des Programmablaufs: Was macht das Programm?
 - Verständliche und fachlich einwandfreie Beschreibung
- Kritische Diskussion der Ergebnisse und Reflexion
- Formalien: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellen, digital erzeugt (doc/pdf, evtl. als HTML-Dokument), Strukturierung, Rechtschreibung (Fehlerindex entsprechend der gültigen OAVO)

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

Anforderungen an die Präsentation der Projektergebnisse (10 BE)

- Angemessener Medieneinsatz
- Fachsprache korrekt nutzen
- Verständlichkeit/ Nachvollziehbarkeit
- Strukturierung
- Präsentationstechniken (Kommunikationskompetenz)

Mathematik

Beurteilt werden der Lernerfolg in mathematischen Inhalten und mathematischen Problemlösekompetenzen sowie die Aktivitäten, das Verhalten und der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler in allen Bereichen des Unterrichts.

Die Note setzt sich ungefähr zu gleichen Teilen aus den schriftlichen und den sonstigen Leistungen zusammen. Zu den *sonstigen Leistungen* gehören alle Leistungen außer den schriftlichen Leistungen.

Dazu gehören

- die aktive Teilnahme im Unterricht bei allen Unterrichtsmethoden, etwa durch Wortbeiträge
- dem Unterricht aktiv und aufmerksam zu folgen
- Unterrichtsmaterialien mitzuführen
- eine Heftführung, welche inhaltlich und in äußerer Form angemessen die eigene Tätigkeit dokumentiert
- das Erledigen von Hausaufgaben. Das Erteilen von Hausaufgaben ist die Regel. Diese werden besprochen und in ihrer Qualität gewürdigt
- das Erlernen und Anwenden der mathematischen Fachsprache und Symbolik in angemessener Darstellung
- das Verbalisieren mathematischer Sachverhalte und von Anwendungsbezügen
- Methodenkompetenz
- Fragen und auch Fehler können den Unterricht konstruktiv voranbringen

Zusätzliche Referate zur Notenverbesserung gibt es nicht (vgl. § 17 (4), VGS), entscheidend ist die kontinuierliche Leistung.

Physik

Die Fachkonferenz beschließt in Bezug auf die Beurteilung der **schriftlichen Leistung** folgende Regelungen:

- In der Sekundarstufe I werden rein sprachliche Fehler (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck, Satzbau etc.) in der Regel nicht benotet. Bei gravierenden Mängeln, welche sich insbesondere auf das Verständnis bzw. die fachliche Richtigkeit des geschriebenen Inhalts auswirken, kann dennoch ein Abzug für Mängel in der äußeren Form erfolgen. Dieser soll – in Anlehnung an die Oberstufenregelung – nicht mehr als höchstens zwei Drittel Notenstufen betragen.
- Lösungen und Ansätze von Lösungen müssen nachvollziehbar sein. Dies kann – abhängig von der konkreten Aufgabe – unter anderem folgende Punkte umfassen:
 - Angabe der für die Lösung benötigten Formel
 - ggf. nötige Umformungen
 - Einsetzen der Zahlenwerte (mit Einheiten)
 - Angabe des Ergebnisses in sinnvoller Genauigkeit einschl. der passenden Einheit

Zusätzlich zur kontinuierlichen Mitarbeit im Unterricht, die das Hauptgewicht der Note der sonstigen Leistungen bildet, können insbesondere folgende Punkte in die Notenfindung einfließen:

- Heftführung nach den Vorgaben der Lehrkraft, insbesondere Dokumentation der Experimente, z.B. in Form von Versuchsprotokollen
- Schülerexperimente – siehe auch die Ausführungen im Folgenden
- Referat / Präsentation – siehe auch die Ausführungen im Folgenden

Im Fach Physik bieten sich die Arbeitsmethoden „Schülerexperiment“ und „Referat“ bzw. „Präsentation“ in vielen Themengebieten an. Für Physik-Referate oder –präsentationen empfiehlt die Fachkonferenz:

Das gesamte Referat bzw. die gesamte Präsentation soll nur dann als mindestens ausreichend bewertet werden, wenn sowohl der Vortrag (Inhalt und Form der Präsentation) als auch das ggf. durchgeführte Kolloquium jeweils mindestens ausreichend sind.

Bei der Durchführung von Schülerexperimenten sind folgende Punkte für die Beurteilung von besonderer Bedeutung:

- Das Vorhandensein von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen

Zur Transparenz der Leistungsbewertung

(Stand Oktober 2011)



**Dreieichschule
Langen**

Gymnasium des
Kreises Offenbach

- Zielgerichtetes Arbeiten
- Die Organisation der Arbeit
- Die Bereitschaft und das Vermögen zu kooperativer Arbeit
- Der fachgerechte Umgang mit Experimentiermaterialien
- Die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften
- Die Erstellung eines Versuchsprotokolls
- Die Reflexion der Ergebnisse der Experimente und Ausarbeitungen
- Die Kommunikation der Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit

Auch bei kooperativen Arbeitsformen ist die individuelle Leistung durch den Fachlehrer geeignet zu berücksichtigen.